

Herrn Oberbürgermeister  
Dieter Reiter  
Rathaus



## Anfrage

München, den 05.01.2018

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Reiter,

nach der tödlichen Messerattacke auf eine 15-Jährige Jugendliche in Rheinland-Pfalz vor wenigen Tagen fordern Politiker fast aller Parteien konsequentere Altersprüfungen bei jungen Flüchtlingen. Die gleichen Politiker-Reaktionen brachte schon der Mord an einer Freiburger Studentin im Oktober 2016 hervor.

„In Schweden ordnete die Regierung im Sommer 2016 die Altersüberprüfung aller mutmaßlich minderjährigen Flüchtlinge an, an deren Altersangaben Zweifel bestanden. Bis Anfang Dezember hatten Rechtsmediziner 7.858 Jugendliche untersucht, mithilfe von Röntgenbildern der Weisheitszähne und MRT-Aufnahmen der Kniegelenke. Dabei stellte sich heraus, dass knapp 80 Prozent, also 6.328 Personen, älter waren als 18 Jahre.(....)

Nach dem Wortlaut des Gesetzes scheint sonnenklar, was geschieht, wenn das Alter eines Asylbewerbers nicht eindeutig zu erkennen ist: Im "Zweifelsfall", heißt es im Paragraphen 42 f des Achten Sozialgesetzbuches, "hat das Jugendamt eine ärztliche Untersuchung zur Altersbestimmung zu veranlassen". (Jochen Bittner, Zweifelhafte Selbstauskunft, Die ZEIT, 03.01.2018)

Das Stadtjugendamt München veranlasste angabegemäß nur **selten** eine ärztliche Untersuchung zur Altersbestimmung. Eine solche beinhaltete eine humanmedizinische und eine zahnärztliche Untersuchung. Auf die Aufnahmen der Handwurzelknochen, Schlüsselbeine oder Zähne wurde auch in Zweifelsfällen bisher nicht zurückgegriffen. (Vorlage **14-20 / V 09275**)

**Besteht in München die Gefahr, dass echte Kinder mit Männern, die vorgeben Kinder zu sein, zusammen untergebracht werden? In keinem anderen gesellschaftlichem Kontext würde man dies akzeptieren.**

### Wir fragen:

1. Wie viele minderjährige Ausländer wurden nach den Vorschriften des Achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII) seit 01.07.2015 bis 31.10.2017 in Obhut genommen?

2. Wie viele dieser Personen befindet sich zum Stichtag 31.10.2017 noch in Obhut der LHM?
3. Wie viele dieser Personen haben vor dem 31.10.2017 die Altersgrenze von 18 Jahren überschritten?
4. Wie erfolgte die Altersfeststellung der unter Punkt 1 genannten Anzahl von Personen?
  - a) durch Vorlage von Ausweispapieren
  - b) durch Selbstauskunft
5. Bei wie vielen minderjährigen Personen wurde die Selbstauskunft (Punkt 4 b) durch Mitarbeiter der LHM im Rahmen eines Interviews, bzw. einer qualifizierten Inaugenscheinnahme geprüft?
6. Bei wie vielen dieser Personen von Punkt 5 wurde eine ärztliche Untersuchung zur Altersfeststellung angeordnet?
7. Wie viele dieser ärztlichen Untersuchungen (Punkt 6) beinhalteten eine human- oder zahnmedizinische Röntgenuntersuchung?
8. Sollte die LHM eine ärztliche Untersuchung als notwendig erachtet haben, in wie vielen Fällen zwischen 01.07.2015 und 31.10.2017 betrug der Zeitraum zwischen der Registrierung und der Durchführung der medizinischen Altersbestimmung über ein Jahr?
9. Wie viele dieser in Obhut genommenen minderjährigen Ausländer wurden zwischenzeitlich als Flüchtlinge anerkannt (§ 3 Abs. 1 AsylG)?
10. Wie vielen dieser in Obhut genommenen minderjährigen Ausländern wurde zwischenzeitlich Asyl gewährt (§ 16a GG und Familienasyl)?
11. Aus welchen Ländern kommen die unter Punkt 1 genannten Personen?
12. Wie viele Personen, die zwischen dem 01.07.2015 und dem 31.10.2017 bei der LHM als minderjährige unbegleitete Ausländer „vorstellig“ wurden, sind nach Abschluss des Verwaltungsverfahrens
  - a) nach der Inaugenscheinnahme durch Mitarbeiter des Sozialreferates (Interview)
  - b) nach der medizinischen Untersuchungals Volljährig eingestuft worden?
13. Wie werden diese unter Punkt 12 genannten Personen von der LHM untergebracht?

LKR-Gruppierung im Münchner Stadtrat  
Andre Wächter  
Fritz Schmude